

# Richtlinien: Partizipationsfonds

## Zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen

### Ziel des „Partizipationsfonds“

„Nichts ohne uns über uns!“ – das ist ein zentraler Grundsatz der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen. Menschen mit Behinderungen werden jedoch oft nicht beteiligt, wenn es um die Mitgestaltung von Politik und Gesellschaft geht. Sie stoßen auf vielfältige Barrieren, die sie überwinden müssen. Um das zu ändern, braucht es unter anderem stabile und sichtbare Verbände und Organisationen, damit die Mitglieder Beteiligung überhaupt wahrnehmen können. Finanzielle Ressourcen, um niedrigschwellige Maßnahmen, Projekte und Aktivitäten umzusetzen, können die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen bei der Gestaltung von Politik und Gesellschaft fördern. Die Förderung der Mitbestimmungsmöglichkeiten der Verbände von Menschen mit Behinderungen ist in Hamburg ein erklärtes Ziel des Senats und mit §15a des Hamburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes auch gesetzlich verankert. Deshalb hat die Hamburger Bürgerschaft den Partizipationsfonds eingerichtet.

Mit dem Partizipationsfonds stärkt die Sozialbehörde in Zusammenarbeit mit der BürgerStiftung Hamburg die Verbände von Menschen mit Behinderungen darin, ihre Beteiligungsrechte eigenständig und wirksam wahrzunehmen. Die Selbstbefähigung (Empowerment) der Selbstvertretungsverbände steht im Mittelpunkt.

Im Sinne dieser Beteiligung und Selbstbefähigung von Menschen mit Behinderungen wurde von der Sozialbehörde ein ehrenamtlicher Förderbeirat gegründet, der maßgeblich an den Förderentscheidungen beteiligt wird.

Es sollen insbesondere Projekte, Maßnahmen und Aktivitäten gefördert werden, die einen der folgenden Aspekte erfüllen:

- den Aufbau bzw. Ausbau von Kompetenzen zur Interessenvertretung bei ehrenamtlichen und hauptamtlichen Engagierten in den Organisationen
- die Stärkung der Organisationsstrukturen z.B. durch den Aufbau unterstützender hauptamtlicher Strukturen für das Ehrenamt, die Verbesserung der technischen Infrastruktur, gute Öffentlichkeitsarbeit oder eine gezielte Nachwuchsförderung
- Erfahrungsaustausch, Koordination und Vernetzung mit anderen Selbstvertretungsorganisationen
- Zugang zu behindertenspezifischen Hilfsmitteln / Nachteilsausgleiche und Assistenzleistungen (im Rahmen des Engagements für den Verein).

## **Antragstellende Organisationen**

Antragsberechtigt sind in erster Linie Organisationen nach §15a des Hamburgischen Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Wichtig ist:

- Dass die Organisation als gemeinnützig oder mildtätig anerkannt ist.
- Der Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt der Organisation in Hamburg liegt.
- Die Mitglieder der Organisation überwiegend Menschen mit Behinderungen sind und / oder die Organisation überwiegend von Menschen mit Behinderungen geleitet wird („Selbstvertretungsorganisation“).
- Organisationen der Angehörigen von Menschen mit Behinderungen sind ebenfalls antragsberechtigt.

Initiativen von Menschen mit Behinderungen bzw. von deren Angehörigen, die noch nicht über eine formale Anerkennung verfügen, können ebenfalls einen Antrag stellen. Hierfür müssen sie mit einer als gemeinnützig anerkannten Organisation kooperieren, die den Antrag im Namen der Initiative einreicht und die Mittel abrechnet.

## **Mögliche Projektinhalte**

Der Partizipationsfonds fördert insbesondere folgende Projekte, Maßnahmen und Aktivitäten:

- Durchführung von / Teilnahme an Fachveranstaltungen, Weiterbildungen und Qualifizierungsangeboten zur Stärkung der Fähigkeiten zur Selbstvertretung und zum Kompetenzaufbau
- Auf- und Ausbau von Organisationsstrukturen, z.B. Aufbau hauptamtlicher Strukturen, Anschaffung notwendiger technischer Ausstattung für die Organisation bzw. ihre Engagierten
- Maßnahmen zur Digitalisierung der Organisation, z.B. Anschaffung von notwendiger Hard- oder Software, fachspezifische Fortbildung und Beratung
- Maßnahmen zur Nachwuchsförderung, z.B. Aufbau von Angeboten für junge Menschen, gezielte Vorbereitung von Nachwuchskräften auf die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben in der Organisation (über Fortbildungen, Coaching o.Ä.)
- Erstellung barrierefreier Informationsmaterialien und Öffentlichkeitsarbeit
- Erfahrungsaustausch, Koordination und Vernetzung der Selbstvertretungsorganisationen und Verbände untereinander
- Behinderungsspezifische Hilfsmittel und Nachteilsausgleiche (bspw. für die Teilnahme an Veranstaltungen oder Gremienarbeit) für ehrenamtlich oder hauptamtlich in der Organisation Tätige, sofern ein Anspruch nicht bereits auf anderer Grundlage besteht. Förderbar sind beispielsweise
  - die Übertragung von Texten in Leichte Sprache
  - der Einsatz von Gebärdensprach- oder Schriftdolmetschern und Schriftdolmetscherinnen
  - die Nutzung technischer Hilfsmittel, die notwendig sind, um Aufgaben für die Organisation wahrnehmen zu können.
- Leistungen für Assistenz für ehrenamtlich oder hauptamtlich Tätige im Rahmen Ihrer Tätigkeit für die jeweilige Organisation insofern ein Anspruch nicht bereits auf anderer Grundlage besteht.
- Sonstige Maßnahmen, die die Selbstbefähigung (Empowerment) der Organisationen bzw. ihrer Mitglieder fördern, ihre Interessen eigenständig und selbstbestimmt vertreten zu können

### **Keine Förderung ist möglich für**

- Projekte und Organisationen, deren Zielgruppe nicht Menschen mit Behinderungen oder deren Angehörige sind. Zum Beispiel, ein Jugendverband, der ein inklusives Projekt durchführen will oder eine politische Partei mit Menschen mit Behinderungen unter ihren Mitgliedern usw. sind nicht förderfähig.
- Projekte mit kommerzieller Orientierung
- Einzelpersonen / Assistenzleistungen für Einzelpersonen, sofern sie nicht mit dem Engagement für eine Organisation von Menschen mit Behinderungen zu tun haben und sofern diese bereits über andere Stellen finanziert sind
- alleinige Deckung allgemeiner, laufender Kosten
- bauliche Investitionen oder wissenschaftliche Vorhaben
- Studienstipendien, Reisekosten, Studienaufenthalte
- Fortsetzung einer bereits geförderten Maßnahme oder eines Projekts
- bereits durchgeführte und abgeschlossene Projekte

### **Höhe und Verwendung der Fördersumme:**

#### **Wichtige Regeln für die Beantragung und Abrechnung von öffentlichen Mitteln**

- Die Förderung wird von der Sozialbehörde direkt an den Antragsteller ausgezahlt. Es handelt sich dabei um öffentliche Mittel. Deshalb gelten für die Beantragung und Abrechnung die Regeln für die Vergabe von öffentlichen Mitteln. Diese Regeln können Sie in der Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) und in der Förderrichtlinie für den Partizipationsfonds nachlesen. Gerne beraten wir Sie zu den Vorgaben und Ihren Fragen.
- Es handelt sich dabei um einen nicht rückzahlbaren Zuschuss.
- Sechs Wochen nach Ablauf des Förderzeitraums sind ein Sachbericht und ein zahlenmäßiger Verwendungsnachweis vorzulegen.
- Es gibt keinen Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung oder auf die Fortsetzung einer bereits geförderten Maßnahme.
- Die Zuwendung wird als Projektförderung gewährt. Das bedeutet, dass Sie in Ihrem Antrag ein konkretes Projekt oder eine konkrete Aktivität benennen müssen, die gefördert werden soll.
- Die Zuwendung wird als Festbetragsfinanzierung gewährt. Das bedeutet, dass sie zu den von Ihnen beantragten Kosten einen festen Betrag als Zuschuss erhalten.
- Es gibt keinen verpflichtenden Eigenanteil. Sie müssen aber weitere beantragte und bewilligte Fördermittel bei Antragstellung angeben. Ergänzungen zu bestehenden Förderungen sind möglich.
- Zuwendungen dürfen nur für solche Projekte, Maßnahmen und Aktivitäten bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Ein Vorhaben ist begonnen, wenn z.B. entsprechende Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen worden sind.
- In der Öffentlichkeitsarbeit ist auf die Förderung durch die Sozialbehörde hinzuweisen. Das Logo der Freien und Hansestadt Hamburg bzw. der Sozialbehörde ist auf allen Publikationen zu verwenden.

#### **Kriterien für die Priorisierung von Projektanträgen**

Ziel ist es, dass möglichst viele Organisationen von den Mitteln des Partizipationsfonds profitieren können. Deswegen wird bei der Entscheidung über Projektanträge darauf geachtet, dass sich die Vielfalt von Behinderungen in den geförderten Projekten widerspiegelt. Diese Regelung ist vor allem dann wichtig, wenn die Summe der beantragten Mittel die vorhandenen Mittel übersteigt. Zudem werden Erstanträge (i.e. Anträge von Organisationen, die noch keine Mittel aus dem Partizipationsfonds erhalten) prioritär geprüft.

### **Antragsstellung**

Die Antragsstellung auf Projektförderung erfolgt digital. Das Antragsformular finden Sie unter:

<https://kontakt.buergerstiftung-hamburg.de/partizipationsfonds>

Wir empfehlen eine Beratung vor der Antragstellung und bieten Beratungen per Telefon, online oder vor Ort an. Haben Sie Beratungsbedarf und benötigen dafür Assistenz? Dann schreiben Sie gerne eine E-Mail, damit wir einen Termin vereinbaren und einen entsprechenden Dolmetscher dazu holen können.

Bei Rückfragen zum Formular, dem Antragsverfahren oder den Förderkriterien kontaktieren Sie gerne: Dr. Chisha Chakanga, Mobil 0176 344 851 95, [chisha.chakanga@buergerstiftung-hamburg.de](mailto:chisha.chakanga@buergerstiftung-hamburg.de)

### **Unser Selbstverständnis als Stiftung**

Die BürgerStiftung Hamburg ist eine Gemeinschaftseinrichtung von Hamburgerinnen und Hamburgern für ihre Stadt. Sie will dem Gemeinwohl dienen, das Gemeinwesen stärken, Kräfte der Innovation mobilisieren und Hamburger Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen zu eigener aktiver Beteiligung an gesellschaftlichen Aufgaben anstiften. Mit ihrer Projektarbeit stärkt die BürgerStiftung Hamburg das freiwillige Engagement in Hamburg und die Menschen, die hier gemeinsam leben. Sie sorgt dafür, dass die junge Generation gut aufwachsen kann und alle eine Chance auf echte Teilhabe erhalten.

BürgerStiftung Hamburg  
Partizipationsfonds  
Dr. Chisha Chakanga  
Schopenstehl 31  
20095 Hamburg  
Telefon (040) 87 88 969-60  
Mobil: 0176 344 851 95  
[chisha.chakanga@buergerstiftung-hamburg.de](mailto:chisha.chakanga@buergerstiftung-hamburg.de).  
[www.buergerstiftung-hamburg.de](http://www.buergerstiftung-hamburg.de)